

Modellvorhaben "Saar 66" - Konkrete Umsetzung der Maßnahme

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 09.03.2026
<i>Auskunft erteilt:</i> Raphael Kuhn	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	23.03.2026	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.03.2026	Ö

Sachverhalt

In der Ausschusssitzung am 02.02.2026 wurde der grundsätzliche Beschluss gefasst, dass das Modellvorhaben „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg umgesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Rates und des Bürgermeisters auch die Möglichkeit erwogen, die Umsetzung mittels eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege vorzunehmen. In diesem Falle wäre der Träger der freien Wohlfahrtspflege Zuwendungsempfänger und würde, nach Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde Riegelsberg, den Förderantrag stellen.

In der o.g. Sitzung wurde daher darum gebeten, entsprechende Träger zu einer Sitzung einzuladen, damit diese sich und ihre Konzepte bezüglich „Saar 66“ vorstellen können.

Die Verwaltung hat drei Träger für die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 angefragt, bis zur im Anschreiben genannten Frist hat sich ein Träger zurückgemeldet.

Hierbei handelt es sich um den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.. Dieser hat seine Teilnahme an der Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 zugesagt und wird in dieser Sitzung seine Vorstellungen von der Umsetzung des Projekts präsentieren.

Bisherige Beschlüsse

02.02.2026 -5. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Frauen, Familie und Soziales

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. mit der Umsetzung des Projekts „Saar 66“.

Das Einvernehmen der Gemeinde Riegelsberg mit dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. wird zum Zwecke der Stellung des Förderantrages hergestellt.

Anlage/n

- 1 Anfrage AWO (öffentlich)
- 2 Anfrage Diakonie (öffentlich)
- 3 Anfrage Caritasverband (öffentlich)
- 4 Antwort Caritasverband (öffentlich)
- 5 Foerderrichtlinie_saar66 (öffentlich)
- 6 Foerderantrag_saar66 (öffentlich)

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

AWO
Landesverband Saarland e.V.
Hohenzollernstr. 45
66117 Saarbrücken

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

FB1/RK
10 24 02

Datum:

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23. März 2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Häusle

Bankkonten:

Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Glaubiger-ID: DE63GDE00000102528

Gemeinde Riegelsberg
Der Bürgermeister



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

Diakonisches Werk
an der Saar gGmbH
Rembrandtstraße 17-19
66540 Neunkirchen

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

FB1/RK
10 24 02

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23. März 2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Häusle

Bankkonten:
Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE53XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Glaubiger-ID: DE63GDE00000102528



Gemeinde Riegelsberg – Postfach 11 43 – 66288 Riegelsberg

Caritasverband für Saarbrücken und
Umgebung e.V.
Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken

66292 Riegelsberg
Saarbrücker Straße 31
Telefon (06806) 930 - 138
oder 930 - 0
Telefax (06806) 930 - 201
E-Mail: r.kuhn@riegelsberg.de
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste
Sachgebiet: Allgemeine Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Kuhn
Zimmer: 1.15

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

Mein Zeichen:

FB1/RK
10 24 02

Datum:

10. Februar 2026

Förderprogramm „Saar66“ – Anfrage zur Abgabe eines Unterstützungsangebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Riegelsberg beabsichtigt, sich an der Landesstrategie „Saar66“ zu beteiligen.

Die Förderrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass die zu personalisierende Stelle der Generationengestalterin/des Generationengestalters auch durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Gemeinde besetzt werden kann.

Daher möchte ich mich bei Ihnen erkundigen, ob Sie sich vorstellen könnten, in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Riegelsberg im Rahmen des Förderprogramms zu kooperieren.

Hierzu möchte ich Sie gerne in die Sitzung des Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses **am 23.03.2026 um 18.00 Uhr** einladen.

Dort würden Sie die Möglichkeit bekommen, sich den Ausschussmitgliedern vorzustellen und Ihre Vorstellung von der Umsetzung des Programms „Saar66“ in der Gemeinde Riegelsberg zu präsentieren.

Eine Entscheidung der Gemeinde, in welcher Form das Programm „Saar66“ durchgeführt wird, wird dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat entschieden.

Auf Ihre Rückmeldung hinsichtlich einer Teilnahme an der oben genannten Sitzung bis **zum 06. März 2026** freue ich mich.

Bei Rückfragen oder etwaigen Vorabinformationen Ihrerseits steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Kuhn, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Häusle

Bankkonten:
Sparkasse Saarbrücken
Bank 1 Saar eG
Vereinigte Volksbank eG

IBAN: DE02 5905 0101 0014 9002 52
IBAN: DE25 5919 0000 0074 5960 02
IBAN: DE43 5909 2000 7946 4300 00

BIC: SAKSDE55XXX
BIC: SABADE55XXX
BIC: GENODE51SB2

Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.30
Gläubiger-ID: DE63GDE00000102528

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:



Melchior Petra <melchior-p@caritas-saarbruecken.de>

Montag, 2. März 2026 12:52

Kuhn Raphael

Schley Michael; Neumüller Andreas; Weiland Stephanie

Förderprogramm "Saar66" - Anfrage zur Abgabe eines
Unterstützungsangebotes

⇒ **Sitzung des Finanz,- Personal-, Wirtschafts- und Werksausschusses am 23. März 2026 um 18.00 Uhr**

Sehr geehrter Herr Kuhn,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.02.2026.

Herr Andreas Neumüller, Abteilungsleiter Sozialraumorientierung und Eingliederungshilfe, befindet sich zum oben genannten Termin im Urlaub.

Unsere Mitarbeiterin, Frau Stephanie Weiland, Fachassistenz Sozialraumorientierung und Eingliederungshilfe, wird den Termin wahrnehmen und das Projekt „Saar66“ sowie die Umsetzungsmöglichkeiten in der Gemeinde Riegelsberg präsentieren.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Weiland zur Verfügung.

⇒ Telefon 0681 3090647
Mobil 0159 04370570
weiland-s@caritas-saarbruecken.de

Viele Grüße aus dem Caritasverband

i. A.

Petra Melchior
Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

Haus der Caritas
Verwaltung
Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken
Telefon 0681 30906-22
Telefax 0681 30906-18
melchior-p@caritas-saarbruecken.de
www.caritas-saarbruecken.de

Richtlinie zur Förderung

der Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 –
Unser Ort im Alter“ mit einem
„Generationengestalter“ oder einer
„Generationengestalterin“ zur Umsetzung von „Saar66“



– in Teilen vorbehaltlich der Freigabe der Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI –,



Präambel

Der demografische Wandel stellt die Gesamtgesellschaft vor große Herausforderungen: der personenstärkste Altersjahrgang, die Generation der sogenannten „Babyboomer“, hat 2024 das sechzigste Lebensjahr erreicht. Der Arbeitsmarkt braucht mehr Arbeitskräfte, um eine zunehmende Anzahl hilfsbedürftiger Menschen in ambulante und stationäre Hilfsangebote aufzunehmen. Zu rechnen ist im Saarland mit einem Anstieg von heute 72.000 pflegebedürftigen Menschen auf 77.000 in den kommenden zehn Jahren.

Gleichermaßen entsteht hierdurch auch eine weitreichende Chance für die Gesellschaft: Die gesundheitliche Konstitution älter werdender Menschen verbessert sich stetig, sodass aus der Agilität und den vielfältigen Kompetenzen dieser Generation eine gesellschaftliche Ressource entsteht. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines präventiven Ansatzes, der die Zielgruppe älter werdender Menschen ab 60 Jahren miteinbezieht und deren Potentiale zu den Kernelementen einer innovativen Strukturentwicklung macht.

Um die Rahmenbedingungen für ältere und hochaltrige Menschen entsprechend dieser Entwicklungen in Städten und Gemeinden flächendeckend und zukunftsorientiert auf- und auszubauen, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit die pflegepräventive Landesstrategie „Saar66“ entwickelt. Sie wählt einen progressiven Ansatz und vereint Pflegepolitik, Seniorenpolitik, Infrastrukturpolitik, Altenhilfe sowie präventive Gesundheitsförderung vor Ort und soll in Kooperation mit Landkreisen, Städten, Gemeinden und gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen eine synergetisch vernetzte Modellregion aus 52 Städten und Gemeinden schaffen. Prävention, Strukturentwicklung und direkt erfahrbare ehrenamtliche Unterstützung für ältere und hochaltrige Menschen finden mit Beginn von „Saar66“ in 2025 parallel zueinander statt und bilden im Zusammenspiel das Fundament für eine altersfreundliche Zukunftsregion.

Den teilnehmenden Städten und Gemeinden wird mit der Förderung ermöglicht, vor Ort ein „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“ einzurichten, welches von einem „Generationengestalter“ oder einer „Generationengestalterin“ (0,5 VZÄ) personalisiert wird.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Das Land gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie gemäß §§ 23, 44 des Gesetzes betreffend Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen in Form von Personal-, Overhead- und Sachkosten zur Einrichtung eines „Zukunftsbüro66 - Unser Ort im Alter“, welches durch einen „Generationengestalter“ oder eine „Generationengestalterin“ personalisiert wird. Städte und Gemeinden sind die zentralen Handlungsebenen von „Saar66“ und die Kernaufgabe eines „Generationengestalters“ oder einer „Generationengestalterin“ liegt in der Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung bestehender Angebote, um die Strukturimplementierung auf der operativen Ebene zu organisieren, ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen und anzuleiten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung, Indikatoren

- a. Gegenstand der Förderung ist es, in jeder Gemeinde eine halbe Personalstelle für die Implementierung von „Saar66“ zu finanzieren, welche den Auf- und Ausbau einer altersfreundlichen Kommunalstruktur koordiniert. Der Ansatz soll saarlandweit umgesetzt werden, so dass es allen 52 Gemeinden und Städten möglich ist, einen Antrag zu stellen. Gefördert werden die zeitlich befristete Finanzierung (analog des Förderzeitraumes gemäß § 123 Abs. 1 S.1 SGB XI) von Personal-, Overhead- und Sachkosten in Höhe eines Vollzeitäquivalentes von 0,5 pro Antragstellerin oder Antragsteller.
- b. Zur Umsetzung von „Saar66“ liegt der Tätigkeitsschwerpunkt des „Generationengestalters“ oder der „Generationengestalterin“ auf folgenden Aufgaben:
- Bewertung des Ist-Zustandes von Angeboten und Netzwerken für ältere und hochaltrige Menschen
 - Vernetzung der örtlichen Angebote für ältere und hochaltrige Menschen und Implementierung eines Netzwerks und Planungskreises
 - Bedarfsermittlung, Identifizierung von bestehenden Angebotslücken
 - Partizipation der jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürger
 - Motivation der Angehörigen der Babyboomer-Generation zur aktiven Mitarbeit
 - Erfassung von Bedarfen und Bedürfnissen älter werdender Menschen
 - Erstellung neuer Angebote gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort
 - Koordinierung eines Ehrenamtsnetzwerkes für aufsuchende Hausbesuche
 - Verweisberatung für ältere und hochaltrige Menschen mit Unterstützungsbedarf an die regulär zuständigen Stellen (kein eigenes Case-Management)
 - Teilnahme an Lenkungsreisen der Landkreise
 - Teilnahme an landesweiten Workshops, die sachdienlich sind und zu einer Weiterentwicklung der Strukturen beitragen
 - Regelmäßige Information der Öffentlichkeit
 - Generierung von Informationen, die im Verwendungsnachweis dargestellt und zur Indikatorenbildung und für Evaluationszwecke verwendet werden können.
 - Kurz- und mittelfristige Verbesserung der Versorgungslage älterer und hochaltriger Menschen durch aufsuchende Angebote
 - Verfassen von Sachberichten
- c. Indikator für die Zielerreichung ist die flächendeckende saarlandweite Einführung von „Zukunftsbüros66“ unter Leitung von „Generationengestaltern“ und „Generationengestalterinnen“ in allen 52 saarländischen Städten und Gemeinden mit einer maximalen Fördersumme von jeweils bis zu 60.000 €.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind saarländische Städte und Gemeinden oder freie Träger der Wohlfahrts-
pflege im Einvernehmen mit der Stadt/ Gemeinde.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- a. Förderfähig sind Personalausgaben für Personen mit einem abgeschlossenen Studium im Bereich der Sozial- oder Geisteswissenschaften, der Sozialen Arbeit, des Präventions- und Gesundheitsmanagements, aber auch vergleichbare Qualifikationen oder eine besondere persönliche Eignung ohne abgeschlossenes Studium sind möglich.
- b. Eine gemeinsame Antragstellung mit einer Nachbarkommune ist im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich.
- c. Eine Zuwendung kann gewährt werden gemäß des „Antrages zur Förderung „Saar66“, Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ in Verbindung mit einem Finanzierungsplan. Inhaltlich wird mit Hilfe der Förderung die Landesstrategie „Saar66“ (siehe Anlage Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“) umgesetzt. Darüber hinaus werden kommunalspezifische Details skizziert, u.a.:
 - Benennung bisheriger haupt- und ehrenamtlicher Strukturen zur Unterstützung älterer und hochaltriger Menschen
 - Darstellung der Hauptbedarfe hin zu einer altersfreundlichen Struktur
 - Darstellung, welche Sachgebiete zur Umsetzung eingebunden werden und wie die ressortübergreifende Kooperation (gemeinsam mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege) nachhaltig implementiert wird

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Seitens des Landes erfolgt die Bewertung eingehender Anträge, die Entscheidung über den Förderanteil des Landes und die Herstellung des Einvernehmens mit den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bundesministerium für Gesundheit (Vorgehen geregelt in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Bundesministeriums für Gesundheit unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in Kraft getreten am 18.11.2024). Erstattung/Rückforderung von Fördermitteln ergeben sich, wenn den Bedingungen der Empfehlungen nicht Rechnung getragen wird.

Förderfähig sind Ausgaben mit einer maximalen Gesamtsumme von bis zu 60.000 €. Vorrangig werden GKV-, Landes- und kommunale Mittel zur Förderung eingesetzt. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds regionalspezifische Modellvorhaben für innovative Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden vor Ort und im Quartier gemäß § 123 Abs. 1 SGB XI wird durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen ein hälftiger Zuschuss je Modellvorhaben von bis zu 30.000 € ausbezahlt.

Dieser hälftige Zuschuss wird gemäß § 123 Abs.1 S.4 in gleicher Höhe (maximal bis zu 30.000 €), zu je 50% (was einem prozentualen Anteil am Gesamtvorhaben von 25% entspricht) kofinanziert durch Landesmittel und kommunale Mittel (maximal bis zu 15.000 €). Hierbei liegen neben dem Konzeptpapier „Landesstrategie Saar66“ auch die Vorgaben zur Umsetzung der Modellvorhaben nach § 123 SGB XI zu Grunde.

Die zweckgebundenen Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung sind gemäß den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI begrenzt auf das dem Saarland zustehende Budget, das auf Basis des Königsteiner Schlüssels aufgeteilt wird. Startet die Maßnahme unterjährig, reduziert sich die Gesamtfördersumme im ersten Jahr entsprechend.

Sofern keine Bundesmittel mehr zur Verfügung stehen, können wie folgt Landesförderungen beantragt werden:

Dem Antragsteller/der Antragstellerin werden maximal Zuschüsse in Höhe von bis zu 45.000 € gewährt für Sach-, Overhead- und Personalkosten. Auch bei ausschließlicher Förderung durch Landesmittel wird seitens der Kommunen ein Eigenanteil mit einem Höchstbetrag von bis zu 15.000 € eingebracht. Der Eigenanteil bemisst sich an den Gesamtkosten der einzelnen Vorhaben und beträgt jeweils 25%.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderung einer halben Personalstelle bis zur Eingruppierung E 9b TV-L pro Jahr (gemäß Tarifvertrag) gewährt. Weitere Aufgabenbereiche bis zu 0,5 VZÄ sind möglich, allerdings dürfen diese nicht in Widerspruch zu den Aufgaben der Generationengestalterin/ des Generationengestalters stehen. Bestehendes Personal kann eingebracht werden, sofern deutlich gemacht wird, dass dies nun die sich aus „Saar66“ ergebenden Aufgaben durchführt.

Sollten Träger der freien Wohlfahrtspflege, nach vorausgehender und einvernehmlicher Klärung mit der Stadt/ Gemeinde, einen Antrag auf Förderung stellen, wird keine finanzielle Eigenbeteiligung erwartet. Hingegen sind Overheadkosten nur bis zu einer Höhe von 5% der gesamten Fördersumme förderfähig. Das Einvernehmen der Stadt/ Gemeinde und die Bestätigung der Kofinanzierung sind durch die Stadt/ Gemeinde schriftlich darzulegen.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Stadt/ Gemeinde erklärt ihr Einverständnis, dass die Mittel für „Gemeinsame Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und – Strukturen vor Ort und im Quartier“ gemäß § 123 SGB XI, zweckgebunden an die Umsetzung der landesweiten Strategie „Saar66“, vom Land verwaltet und ausgezahlt werden.

7. Verfahren

Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag für das jeweilige Kalenderjahr gewährt. Der Antrag ist unter Verwendung des Vordrucks „Antrag zur Förderung „Saar66“ – Gemeinsames Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI“ (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde oder abrufbar unter www.saarland.de/saar66 vor Beginn der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

Die Zuwendungsanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
Referat A 5
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks (zu beziehen über die Bewilligungsbehörde) bis spätestens 30. Juni des Folgejahres zur Prüfung vorzulegen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet neben dem zahlenmäßigen Nachweis einen Sachbericht, in dem unter Berücksichtigung der unter Nummer 2 formulierten Ziele insbesondere die wesentlichen Aktivitäten des Vorjahres aufgezeigt werden.

Soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen sind, gelten für die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung ihrer Verwendung die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes (§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung), die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und die Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) sowie die Vorgaben des § 123 SGB XI und der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Förderrichtlinie nichtig sein oder durch gesetzliche Neuregelungen oder Änderungen der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Richtlinie im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, erfolgt unverzüglich eine Anpassung der Förderrichtlinie an die notwendigen Neuregelungen.

9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1.1.2025 in Kraft und am 31.12.2029 außer Kraft.



Minister Dr. Magnus Jung

**Antrag zur Förderung eines
Modellvorhabens für Unterstützungsmaßnahmen und –strukturen
vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI
im Rahmen der Landesstrategie „Saar66“**

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen
und Gesundheit
Referat A5
Mainzer Str. 34
66111 Saarbrücken**

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller/in (bei interkommunaler Zusammenarbeit wird um Nennung aller teilnehmenden Kommunen gebeten):

Anschrift:

Ansprechpartner/in mit Kontaktdaten (Tel./E-Mail):

Bankverbindung (IBAN/BIC/Kreditinstitut):

Rechtsform des Antragstellenden
(Gebietskörperschaft oder freier Träger der Wohlfahrtspflege):

Nur auszufüllen bei Antrag eines Trägers der freien Wohlfahrtspflege:

- ☐ Bei der Durchführung des Modellvorhabens durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wurde das Einvernehmen mit der Kommune hergestellt. Ein verbindlicher Nachweis inkl. der Bestätigung der Kofinanzierung ist beigelegt.

2. Angaben zum Projekt

Beginn der Maßnahme:	
Ende der Maßnahme:	(31.12. des jeweiligen Kalenderjahres)

- ☐ Antrag auf Gewährung eines vorzeitigen Beginns der Maßnahme.

Falls ja, zum:

- ☐ Es handelt sich um einen Folgeantrag

Örtlicher Geltungsbereich des Modellvorhabens (Adresse des Zukunftsbüros66):

Nur auszufüllen bei interkommunaler Zusammenarbeit:

Bei interkommunaler Zusammenarbeit wird um eine kurze Darstellung gebeten, wie die Kooperation umgesetzt werden soll:

Projektbeschreibung:

Die Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI sind ein wesentlicher Bestandteil der Landesstrategie „Saar66“. Es werden mehrere Vorhaben parallel zueinander umgesetzt, um flächendeckend generationenfreundliche Strukturen in allen teilnehmenden Städten/Gemeinden zu implementieren und Synergien zu schaffen, wovon saarländische Menschen nachhaltig profitieren.

Im Folgenden bestätigen Sie, dass Ihr Modellvorhaben die Umsetzung der Zielvorgaben von „Saar66“ aktiv unterstützt und die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI - respektive das hierauf aufbauende Rahmenkonzept zu „Saar66“ - verbindlich umgesetzt werden. Personal- und Sachkosten werden zweckgebunden eingesetzt.

- ☐ Inhaltliche Ausrichtung des Modellvorhabens analog des Rahmenkonzeptes zur Landesstrategie „Saar66“.
- ☐ Inhaltliche Ausrichtung gemäß den inhaltlichen Vorgaben und Fördermodalitäten der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu den gemeinsamen Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort und im Quartier nach § 123 Abs. 3 SGB XI.
- ☐ Anhand der Checkliste wird beschrieben, wie sich die Situation für Seniorinnen und Senioren in der Kommune gestaltet und welche Handlungsfelder gemäß § 123 Abs. 1 S. 2 SGB XI priorisiert werden. Die vollständig ausgefüllte Checkliste präzisiert den regionalspezifischen Charakter der Modellvorhaben und ist dem Antrag als Anlage beigefügt.
- ☐ Die verpflichtende Evaluation gemäß § 124 SGB XI erfolgt landesweit. Sie wird durch die antragstellende Kommune/den antragstellenden Träger durch aktive Mitarbeit und transparente Berichterstattung unterstützt.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

- ☐ Das Modellvorhaben wird nicht durch andere Fördergeber bezuschusst.
- ☐ Das Modellvorhaben wird auch durch andere Fördergeber bezuschusst; entsprechende Förderzusagen liegen vor.
- ☐ Der Förderbescheid ist als Anlage beigefügt.
(Bitte beachten Sie: Vorlage des Förderbescheids ist Voraussetzung zur Prüfung des Antrages)
- ☐ Andere Förderanträge wurden gestellt.

Wenn zutreffend, bitte Angabe
bei wem gestellt:

was soll gefördert werden
(Antrag beifügen):

Finanzierungsplan (in €):

Voraussichtliche Ausgaben in €	
Personalausgaben	
Overheadkosten	
Sachausgaben	
Ausgaben insgesamt:	

(Eine detaillierte Aufstellung zu Personalkosten (Anlage 2) sowie Einnahmen und Ausgaben (Anlage 3) sind dem Antrag beizufügen.)

Die (Ko)Finanzierung der Gesamtsumme stellt sich wie folgt dar:

Kommunale Mittel	(25%)	
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln	(25%)	
Beantragte Zuwendung aus Mitteln nach § 123 Abs. 3 SGB XI (PUEG)	(50%)	
(Ko)Finanzierung insgesamt:		

(Bei Antragstellung durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege wird aufgrund der dargestellten anteiligen kommunalen Finanzierung keine darüberhinausgehende finanzielle Eigenbeteiligung erwartet. Näheres regelt die Förderrichtlinie.)

4. Erklärung

Ich/wir erkläre/n

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten bzw. der Abschluss eines Lieferungsvertrages, der der Ausführung der Maßnahme zuzurechnen ist;
 - dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist;
 - dass eine finanzielle Förderung durch keine anderen öffentlichen Stellen als angegeben erfolgt;
 - dass ich/wir jede nachträgliche Änderung der Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzeigen werde/n;
 - dass ich/wir alle in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht habe/n;
 - dass ich/wir allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt bin/sind.
- ☐ Ja, ich/wir sind vorsteuerabzugsberechtigt. Die sich daraus ergebenden Vorteile sind im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesen.
- ☐ Nein, keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug.
- ☐ Ja, ich versichere/wir versichern, dass das genannte Personal nicht doppelt gefördert wird.

Mir/uns ist bekannt,

- dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung und das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuchs. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Hierzu gehören meine/unsere Angaben über die persönlichen, wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse, insbesondere meine/unsere Angaben zu den voraussichtlichen Kosten des Vorhabens, zu dem Finanzierungsplan und zu der Frage, ob weitere öffentliche Zuwendungen für das Projekt beantragt/gewährt werden/wurden. Daneben ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind

unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser Vordruck vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird;
- dass für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Regelungen gemäß §§ 23, 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.11.1999 (Amtsbl. 2000 S. 194) sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) vom 27.09.2001 (GMBL. Saar. S. 553) beide in der jeweiligen Fassung gelten und ich/wir diese anerkennen.

Mir/uns ist bekannt,

- dass die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke einer Fördermitteldatenbank verarbeitet werden (§§ 1-3 des Gesetzes über die Errichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402) in der jeweils geltenden Fassung);
- dass Daten bezüglich Zuwendungsempfänger, -zweck und -höhe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit verwendet werden.

☐ Die datenschutzrechtlichen Informationen (DSGVO) wurden zur Kenntnis genommen.

Datum

Ort

Unterschrift/elektronische Zeichnung der für den Träger
vertretungsberechtigten Person(en)

Nachname, Vorname und Funktion

Anlagen, die dem Antrag beigelegt werden müssen:

- Anlage 1: Vollständig ausgefüllte Checkliste
- Anlage 2: Personalkosten
- Anlage 3: Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der beantragten Maßnahme

Falls notwendig:

- Einvernehmen über die Umsetzung des jeweiligen Modellprojektes mit der Kommune
- Nachweis über Bestätigung der kommunalen Kofinanzierung
- Förderbescheide und Anträge bei Bezuschussung durch andere Fördergeber

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

www.saarland.de

Tel: +49(0)681/ 501 – 00

Die Kontaktdaten der:s Datenschutzbeauftragten des MASFG lautet wie folgt:

Datenschutzbeauftragte:r

beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MASFG zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.